

Herr Glück, hat aber ganz deutlich gesagt, daß das Prinzip der Lernzielgleichheit nicht aufgegeben werde. So war es in einer dpa-Meldung zu lesen. Dieser Veröffentlichung ist nicht widersprochen worden. So befürchten wir, daß sich die bayerische Schullandschaft trotz der jahrelangen und intensiven Diskussionen und trotz unseres Hoffens auf Ihren Arbeitskreis nicht verändern wird, sondern daß alles mehr oder weniger beim alten bleibt, daß es nur im einen oder anderen Einzelfall zu anderen Lösungen kommen wird, daß es aber zu keiner prinzipiellen Änderung kommt.

Sie haben gesagt, Sie wollten die Eltern einbinden. Das ist wie ich meine, auch wieder so eine trügerische Formulierung. Sie wollen die Eltern zwar einbinden, ihnen aber keine weitergehenden Rechte geben. Wenn ich Ihre Worte darauf abklopfe, was dahinter steht, komme ich zu dem Schluß: Nach Ihren Vorstellungen sollten nicht die Eltern eines behinderten Kindes entscheiden, ob es in die Regelschule geht oder nicht. Aber genau das wollen wir: Die Eltern sollen entscheiden können, ob ihr Kind in die Förderschule gehen oder in eine Regelklasse integriert werden soll.

Ich bin auch nicht glücklich über die Einschränkung, die im Gesetzentwurf der SPD gemacht wird. So soll danach eine Integration nur erfolgen, wenn es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben. Frau Radermacher hat klargestellt, daß diese Minimalforderung erhoben wird, um einmal abzuklopfen, inwieweit die CSU überhaupt dazu bereit ist, in diese Richtung zu gehen. Wir hingegen sagen: Wenn die Eltern der behinderten Kinder die Integration wünschen, muß der erforderliche organisatorische, personelle und sächliche Rahmen diese ermöglichen.

Wir haben bereits einen Antrag dahin gehend eingebracht. Denn wir sind der Ansicht, daß es hier um ein Recht der behinderten Kinder und ihrer Eltern geht. Es wird den finanziellen Rahmen nicht sprengen, wenn man diesem Recht Rechnung trägt. Derartige Befürchtungen brauchen wir nicht zu haben. Denn alles wird sich allmählich entwickeln, so daß wir, auch was das Finanzielle anbelangt, genügend Zeit haben werden, um zu reagieren. So können wir von Jahr zu Jahr mehr Mittel bereitstellen. Es wird nicht dazu kommen, daß alle Förderschulen schließen müssen. Vielmehr wird es Schritt für Schritt zu Änderungen kommen. So hoffe ich auf die Ausschußberatungen Ende Mai. Ich hoffe, daß wir weiter kommen werden, als es die CSU signalisiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht; dann ist so beschlossen.

Jetzt gebe ich das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisa-

beth Köhler, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Vorlage des Landessozialberichts bekannt, Drucksache 13/11139. Mit Ja haben 59 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 87. Es gab keine Enthaltungen. Somit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 g

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Drucksache 13/11014)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 2 h

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (Drucksache 13/11010)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts für die Einführung des Euro (BayEuro-AnPG) (Drucksache 13/11011)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Daher schließe ich die Aus-